

Für die Zukunft gesattelt.

**Eingliederungsbericht 2019 für das
Jobcenter Kreis Warendorf
gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Bundesministerium für
Arbeit und Soziales und dem
Kreis Warendorf**

Stand: Mai 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Zielerreichung 2019	4
3.	Ressourcen/Finanzen	5
4.	Organisation und Personal.....	8
5.	Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019.....	10
5.1.	Steigerung der Integrationen.....	14
5.2.1.	Personen im Fluchtcontext.....	14
5.2.2.	Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen/ Erziehende	17
5.2.3.	Jugendliche und junge Erwachsene.....	20
6.	Fortführung weiterer Strategien aus den Vorjahren.....	24
7.	Weiterentwicklung interner Prozesse	28
9.	Fazit	30
10.	Quellenverzeichnis.....	31
11.	Abkürzungsverzeichnis	32

1. Einleitung

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2019

- die Ziele des Jobcenters erreicht wurden,
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2019 realisiert wurden,
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt wurden und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können mit vertretbarem Aufwand valide Ergebnisse erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind.

Neben den aufgeführten Vorhaben aus den jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen ergeben sich unterjährig weitere Aktivitäten zur Zielerreichung. Sofern sie im darauffolgenden Jahr fortgeführt werden, erfolgt die Aufnahme im darauffolgenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, und die Ergebnisse werden im anschließenden Eingliederungsbericht erfasst.

Erfreulicherweise konnte der Kreis Warendorf auch im Jahr 2019 auf einen stabilen Arbeitsmarkt zurückblicken. Ende September 2019 waren im Kreis Warendorf 95.181 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung um 1,7 %.

Das Jobcenter Kreis Warendorf blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück.

Die Umstellung von der klassischen Aktenführung auf die elektronischen Akte war eine Herausforderung, die sich über das gesamte Jahr 2019 erstreckte. Zum Jahresende 2019 war dann in allen Anlaufstellen des Jobcenters die E-Akte eingeführt. Trotz des sehr zeitintensiven Umstellungsprozesses ist es uns gelungen, vielen Hilfebedürftigen und ihren Familien neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen:

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften reduzierte sich weiterhin. Im Jahresdurchschnitt wurden 7.737 Bedarfsgemeinschaften betreut.
- Die Arbeitslosenquote SGB II konnte im Jahresverlauf weiter gesenkt werden und lag zum Jahresende auf einem historischen Tiefstand von 2,8 %. Mit einer Integrationsquote insgesamt von 24,1 % konnte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erreicht werden.
- Annähernd 1.400 Menschen im Langzeitleistungsbezug haben eine Beschäftigung aufgenommen. Mit einer Integrationsquote von 18,6 % bei dieser Personengruppe liegt diese über dem Landesdurchschnitt von 17,7 %.
- Die neuen Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes wurden sehr gut von regionalen Unternehmen angenommen. Mehr als 100 Langzeitleistungsbeziehende fanden dadurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

2. Zielerreichung 2019

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist die strategische Grundlage der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des Jobcenters. Es wurde auf der Grundlage der zentralen Ziele des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW ausgerichtet.

Die größte Herausforderung war die Verringerung des Langzeitleistungsbezuges. Im Jahr 2019 hat sich weiterhin die Flüchtlingszuwanderung der

Vorjahre auf das Ergebnis im Langzeitleistungsbezug ausgewirkt. Daher ist es umso erfreulicher, dass das Ziel „Reduzierung von Langzeitleistungsbezug“ erreicht werden konnte. Ebenfalls wurde bei dieser Personengruppe das Ziel „Integrationsquote“ erreicht. Diese ist im Vorjahresvergleich sogar höher als die „Integrationsquote insgesamt“ gestiegen.

Die folgende Tabelle stellt die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sowie das Jahresergebnis 2019 dar:

Zielerreichung 2019				
Ziel	Kennzahl	Zielwert	Istwert	Vergleich NRW
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	24,9 %	24,1 % (Vorjahr: 23,4 %)	22,6 %
	Summe Integrationen	2.759	2.631	
Reduzierung/ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden	7.503	7.490	
	Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden	18,1 %	18,6 % (Vorjahr: 16,8 %)	17,7 %

Erläuterung der Kennzahlen

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2019 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

(ELB) desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine

voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Die Kennzahl „Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

im Jahresverlauf 2019 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der LZB im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als LZB werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.

3. Ressourcen/ Finanzen

Nach 2018 wurde in 2019 zum zweiten Mal in Folge die – nach Umschichtung - im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel zu rd. 100 % ausgeschöpft!

Mit der vorläufigen Mittelzuteilung für 2019 vom 18.10.2018 wurden dem Kreis Warendorf deutlich erhöhte Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr in Aussicht gestellt. Endgültig zugewiesen wurden mit Haushaltsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 31.01.2019 im Eingliederungstitel

12.725.710,00 € und im Verwaltungsbudget 14.177.842 €. Aufgrund der deutlichen Erhöhungen der Haushaltsmittel gegenüber dem Vorjahr, bei einem prognostizierten Rückgang der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (BG), wurde zunächst mit einer möglichen Umschichtung aus dem Verwaltungsbudget in den Eingliederungstitel geplant.

Die Verteilung auf einzelne Positionen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:



<u>Plan per 31.12.2018</u>		
Art der Eingliederungsleistung	Verteilung lt. AMP 2019 in €	in %
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	7.870.000	59,0 %
Qualifizierung	1.400.000	10,5 %
Öffentlich geförderte Beschäftigung	2.030.000	15,2 %
<i>davon:</i>		
<i>Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)</i>	<i>1.000.000</i>	<i>7,5 %</i>
<i>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)</i>	<i>430.000</i>	<i>3,2 %</i>
<i>Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)</i>	<i>600.000</i>	<i>4,5 %</i>
Beschäftigung begleitende Leistungen	800.000	6,0 %
spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene	740.000	5,6 %
<i>davon:</i>		
<i>besondere Maßnahmen für Jüngere</i>	<i>460.000</i>	<i>3,5 %</i>
<i>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)</i>	<i>280.000</i>	<i>2,1 %</i>
Leistungen für Menschen mit Behinderung	350.000	2,6 %
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	100.000	0,8 %
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	40.000	0,3 %
Gesamtetat	13.300.000	100,0 %

Durch die unterjährigen, rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossenen Neuregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) ergaben sich jedoch erhöhte Abrechnungsmöglichkeiten über das Verwaltungsbudget, so dass letztlich rund 583.000 € aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umgeschichtet wurden. Darüber hinaus ergaben sich Erstattungen für den Eingliederungstitel in Höhe von rd. 149.000 €. Durch die

punktgenaue Steuerung der verbleibenden Restmittel des Eingliederungstitels ergab sich eine Ausgabequote in Höhe von rd. 100 % mit einem tatsächlichen Mittelabfluss in Höhe von insgesamt gut 12,3 Mio. €.

Die Mittelverwendung stellte sich zum Jahresende folgendermaßen dar:

Ausgaben per 31.12.2019

Art der Eingliederungsleistung	Verteilung des Mittelabfluss in €	in %
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	7.264.922	59,1 %
Qualifizierung	2.241.577	18,2 %
Öffentlich geförderte Beschäftigung	1.010.861	8,2 %
<i>davon:</i>		
<i>Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)</i>	370.585	3,0 %
<i>Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)</i>	245.393	2,0 %
<i>Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)</i>	394.883	3,2 %
Beschäftigung begleitende Leistungen	622.069	5,1 %
spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene	610.210	5,0 %
<i>davon:</i>		
<i>besondere Maßnahmen für Jüngere</i>	422.180	3,4 %
<i>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)</i>	188.030	1,5 %
Leistungen für Menschen mit Behinderung	293.859	2,4 %
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	198.153	1,6 %
Freie Förderung (§ 16f SGB II)	49.027	0,4 %
Gesamt	12.290.678	100,0 %

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III haben seit vielen Jahren im Rahmen der Integrationsprozesse einen hohen Stellenwert im Jobcenter Kreis Warendorf. Mit fast 7,3 Mio. Euro bildeten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die größte Position bei der Verausgabung der Eingliederungsmittel 2019. Das Gesamtangebot erstreckt sich über Coachings einzelner ELB bzw. ganzer Familien,

Kompetenzfeststellungsmaßnahmen, betrieblichen Erprobungen bis hin zur Stabilisierung von neu gegründeten Arbeitsverhältnissen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt mehr als 1.900 Teilnehmende¹ in diesen Angeboten betreut.

¹ Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

4. Organisation und Personal

Organisationsentwicklung im Jahr 2019

Die Aufgabenerledigung wurde im Berichtsjahr in folgenden bewährten Organisationseinheiten wahrgenommen:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung für Alleinerziehende
- Kompetenzteam Migration
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Eingangszone
- Werkcampus

Im Rahmen der organisatorischen Weiterentwicklung des Jobcenters wurde im Mai 2019 das neu gegründete Projekt- und Planungsteam in die Organisationsstruktur des Sachgebietes „aktivierende Leistungen“ eingebettet.

Kompetenzteam Migration

Das Team besteht aus neun Beratungsfachkräften und einer Kraft in der Eingangszone. Das Personal ist in vier Anlaufstellen des Jobcenters tätig.

Geflüchtete ELB wurden überwiegend von Betreuungskräften des Kompetenzteam Migration betreut. Perspektivisch rückte die Arbeitsmarktintegration immer mehr in den Fokus. Daher erfolgte im Jahr 2019 eine Verzahnung mit den Regionalteams, insbesondere mit dem Arbeitgeberservice.

Eine Ausnahme bildeten weiterhin die ELB, welche eine Ausbildung anstrebten. Sie wurden im Kompetenzteam

Migration lediglich bis zum Abschluss des Spracherwerbs betreut. Anschließend erfolgte die Überstellung in die Ausbildungsvermittlung. Zum Jahresende 2019 wurden annähernd 15 % der geflüchteten ELB in der Ausbildungsvermittlung betreut.

Projekt- und Planungsteam

Das Team besteht aus 7,7 Stellen und setzt sich aus Teamleitung, Arbeitsmarktplanerin, Koordinationsstellen, Sachbearbeitung Maßnahmeevaluation sowie IT-Fachbetreuung zusammen.

Aufgrund wachsender Herausforderungen und zusätzlicher Anforderungen fand in den vergangenen Jahren zunehmend eine Aufgabenveränderung im Tätigkeitsfeld der Teamleitungen statt. Die Begleitung und Weiterentwicklung der diversen Querschnittsthemen, wie z. B. Übergang Schule-Beruf, Kommunale Eingliederungsleistungen, Frauen, (Allein-)Erziehende, Migration, öffentlich geförderte Beschäftigung sowie Qualifizierung, nahm immer mehr Raum ein und ging zu Lasten der notwendigen fachaufsichtlichen Begleitung. Um entsprechende Freiräume zu schaffen, wurden sämtliche Querschnittsaufgaben der Teamleitungen in das Projekt- und Planungsteam verlagert und werden dort künftig fortgesetzt und ausgebaut.

Weiterhin werden neue Bundes- oder Landesprogramme, Projekte und Gesetzesänderungen, die die nachhaltige Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen, im Projekt- und Planungsteam

zusammengetragen und initiiert. Ausgestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und Rahmenbedingungen für die operative Umsetzung in den Regionalteams geschaffen. Um das Jobcenter Kreis Warendorf für die Zukunft weiterhin erfolgreich aufzustellen, ist es von großer Bedeutung, die Dynamik der arbeitsmarktpolitischen Themen und innovative Programme/Projekte möglichst vorausschauend zu berücksichtigen und stringent und zeitnah umzusetzen.

Ferner wurde das Aufgabenspektrum von Maßnahmenqualität bis -evaluation, die Erstellung von Analysen, die Entwicklung sonstiger qualitätssichernder und -steigernder Maßnahmen sowie der IT-Support in diesem Team verankert.

Fortbildungen / Mitarbeiterbeteiligung

Das Personal hat bei der Aufgabenerledigung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Das Jobcenter unterstützt deshalb in allen Tätigkeitsbereichen die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der neuen und der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Die Teilnahme an den diversen Seminaren aus dem jährlichen Fortbildungsprogramm der Kreisverwaltung Warendorf ist für die Mitarbeitenden des Jobcenters selbstverständlich. Zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit wird seit Jahren zudem die spezifische fachliche Weiterentwicklung des eigenen Personals forciert.

Im Jahr 2019 erfolgten fachliche Fortbildungen insbesondere zu folgenden Themen:

- Interkulturelles Hintergrundwissen
- Gesprächsführung
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und SGB III
- Erstellung von Eingliederungsvereinbarungen
- Qualitätsanforderungen im Einkaufsprozess von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Zudem können durch die Einführung der E-Akte Beschäftigte vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf nutzen. Zum Jahresende 2019 hatten bereits 34 Beschäftigte des Jobcenters diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Beginnend im Jahr 2019 werden Mitarbeitende verstärkt in Entscheidungsprozesse sowie bei der Gestaltung des beruflichen Umfelds eingebunden. Dadurch fließen praxisnahe und innovative Ideen in künftige Prozesse ein. Im Jahr 2019 wurden beispielsweise Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung in Veränderungsprozesse eingebunden und eine andere Arbeitsgruppe war an der Weiterentwicklung der Steuerungsprozesse des jährlichen Eingliederungstitels beteiligt.

5. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2019

Im Jahresdurchschnitt wurden 7.737 BG mit 11.381 ELB durch das Jobcenter Kreis Warendorf betreut. Aufgrund der Heterogenität dieses Personenkreises wurden im Berichtsjahr Integrationsstrategien für die unterschiedlichen Personengruppen entwickelt und umgesetzt. Im Jahresverlauf 2019 konnten insgesamt 2.631 Personen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden. Das entsprach einer Integrationsquote von 24,1 %.

Im Folgenden wird über die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im Jahr 2019 berichtet.

Mehrpersonen Bedarfsgemeinschaften

Um generationsübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und Langzeitleistungsbezug zu vermeiden, ist es erforderlich, die Familie als Ganzes in den Fokus zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug für sämtliche Familienmitglieder der BG im SGB II-Leistungsbezug vorzuhalten bzw. anzubieten.

An der Strategie der BG-Betreuung wurde 2019 festgehalten. Bei diesem Konzept werden sämtliche Familienmitglieder durch die gleiche Integrationskraft betreut und jedem wird das individuell und innerhalb der BG abgestimmte und passende Unterstützungsangebot unterbreitet. Lediglich die Ausbildungsplatzsuchenden wurden weiterhin durch die dafür spezialisierten Fachkräfte betreut.

Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen. Das Jobcenter Kreis Warendorf strebt an, sukzessiv alle erforderliche Unterstützungs- und Hilfeangebote für Familien zusammenzutragen, zu strukturieren und Kooperationen mit den jeweiligen Akteuren zu schließen oder weiterzuentwickeln. Im Jahr 2019 erfolgte von den Integrationsfachkräften eine Bewertung der BG, die drei Jahre und länger ununterbrochen im Leistungsbezug sind. Bei diesen insgesamt über 3.200 Personen wurden Strukturdaten, wie u. a. Alter, Geschlecht, Wohnort sowie vorhandene Vermittlungshemmnisse erfasst. Die Analyse der Strukturdaten und Vermittlungshemmnisse erfolgt im Jahr 2020 und dient als Grundlage für Kooperationen mit Akteuren und zum Aufbau von Produktionsnetzwerken.

Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

In der täglichen Beratungsarbeit spielten im Berichtsjahr die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden, insbesondere bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Sie waren Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Der Zugang zu den verschiedenen Beratungsangeboten ist stets freiwillig und kann auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen:

Einerseits informieren die Integrationsfachkräfte in den Beratungsgesprächen über die jeweils in Frage kommenden Angebote und stellen auf Wunsch der ELB Gutscheine aus, die diese bei den Beratungsstellen einreichen können. Andererseits können ELB aber auch eigeninitiativ die Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ohne einen Gutschein zu besitzen oder diesen vorzulegen. Insbesondere greifen Eltern im Regelfall eigenständig auf die vorhandene Versorgungsstruktur der Kinderbetreuung zurück. Ähnliches kann für die Inanspruchnahme der Sucht- und Drogenberatung, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Frauenberatungsstellen festgestellt werden.

Daher sind valide Zahlen bzgl. der Inanspruchnahme der § 16a SGB II-Leistungen nicht möglich. Es wurden jedoch im Jahr 2019 mehr als 300 Gutscheine für die Inanspruchnahme der diversen Beratungsleistungen ausgehändigt.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Damit hat die Bundesregierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, Langzeitleistungsbeziehenden neue Perspektiven zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit den neuen Arbeitsmarktinstrumenten des Teilhabechancengesetzes werden Langzeitarbeitslosen neue, konkrete Beschäftigungsoptionen geboten. Unternehmen können für entsprechende Beschäftigungsverhältnisse Lohnkostenzuschüsse beantragen. Die folgende Übersicht stellt die Ausgestaltung der beiden Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) dar:

Tabelle 1: Ausgestaltung der Förderinstrumente

	„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)	„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) (n. § 81 SGB II befristet bis 31.12.2024)
Zielgruppe	eLb mit Arbeitslosigkeitsdauer \geq 2 Jahre	eLb (ü25), die mind. 6 der letzten sieben Jahre hilfebedürftig waren und kaum erwerbstätig eLb (ü25) mit minderjährigem Kind/schwerbehindert, die die letzten 5 Jahre durchgängig hilfebedürftig waren
Zielsetzung	Integration in ungeforderte Beschäftigung	Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe
Förderung	Degressiver Lohnkostenzuschuss (pauschal 75% im ersten, 50% im zweiten Jahr)	Degressiver Lohnkostenzuschuss (pauschal 100% im 1. & 2. Jahr, ab dem 3. Jahr -10%-Punkte jährlich)
Förderdauer	2 Jahre	bis zu 5 Jahre
Ausgestaltung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) Alle Arten von Arbeitgebern Vertragsdauer: mind. 2 Jahre / unbefristet Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching durch Jobcenter oder beauftragten Dritten	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) Alle Arten von Arbeitgebern Förderung von Tarif- oder Mindestlohn Vertragsdauer: bis zu fünf Jahre (einmalige Verlängerung möglich) od. unbefristet Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching durch Jobcenter oder beauftragten Dritten

Quelle: § 16e und § 16i SGB II, Deutscher Bundestag 2018

Das beschäftigungsbegleitende Coaching bildet das zentrale Begleitinstrument bei der Inanspruchnahme der genannten Förderungen. Langzeitarbeitslosen Menschen wird hier eine ganzheitliche sowie individuell an den Bedürfnissen ausgerichtete Unterstützung in allen Berufs- und Alltagsfragen ab Beginn der Arbeitsaufnahme ermöglicht.

Strategische Ausrichtung im Jobcenter Kreis Warendorf

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes hat das Jobcenter Kreis Warendorf sich mit dem MAGS für 2019 auf folgende Planzahlen verständigt:

- 10 Förderungen § 16e SGB II
- 50 Förderungen § 16i SGB II

Erfreulicherweise konnten bereits im Jahr 2019

- 30 Förderungen § 16e SGB II
- 72 Förderungen § 16i SGB II

realisiert werden.

Die 72 Förderungen im Rahmen § 16i SGB II sind verteilt über alle Branchen, einschließlich sozialer Einrichtungen und öffentlicher Arbeitgeber. Erfreulicherweise sind mehr als 45 % dieser Beschäftigungsverhältnisse in der freien Wirtschaft zu verzeichnen. Auch die Kreisverwaltung Warendorf hat sechs Personen dieser Zielgruppe eingestellt.

- Von den Beschäftigten sind gut 30 % Personen in einer BG mit einem oder mehreren Kindern, darunter 8 % Alleinerziehende.
- Annähernd 17 % der Teilnehmenden sind Personen, bei denen ein Grad der Behinderung vorliegt.
- Fast 55 % der Teilnehmenden konnten aufgrund ihrer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II beenden.

Erfreulicherweise sind nur weniger als 7 % der Beschäftigungsverhältnisse vorzeitig beendet worden.

Eine große Herausforderung bestand darin für diese Arbeitsplätze geeignete Personen aus der Zielgruppe zu identifizieren und für eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren.

Die Strategie für die Umsetzung der neuen Regelinstrumente basierte dabei auf folgenden drei Säulen:

1. Erschließung von Beschäftigungsfeldern für die Zielgruppe

Die Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgte durch die bewerberorientierte Akquise des

Jobcenters Kreis Warendorf sowie durch offensive Bewerbung der neuen Fördermöglichkeiten in der Öffentlichkeit und bei den regionalen Unternehmen. Bis Ende 2019 hatten bereits 100 Unternehmen Interesse an entsprechenden Beschäftigungen signalisiert.

2. Motivierung und Aktivierung des potentiellen Personenkreises

Im Vorfeld der Beschäftigungsaufnahme erfolgte eine sorgfältige Bewerberauswahl einschließlich einer individuellen Kompetenzfeststellung. Dafür standen unterschiedliche Angebote der Aktivierung gem. § 45 SGB III zur Verfügung. Neben der Nutzung bereits vorliegender Angebote der regionalen Träger wurde, speziell auf die neuen Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes ausgerichtet, ein neues Maßnahmeangebot konzipiert. Unter Anwendung des Vergaberechts wurden mehrere regionale Träger mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt. Alleine für das Jahr 2019 standen dafür insgesamt 265 Teilnehmerplätze in Ahlen, Beckum und Warendorf zur Verfügung.

Inhaltlich wurden die Teilnehmenden für die geplanten Tätigkeiten aktiviert, motiviert und vorbereitet.

Kompetenzfeststellungen und die individuelle Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten waren weitere wesentliche Bestandteile dieser Maßnahmen.

Ferner bot sich das Instrument der Arbeitsgelegenheiten i. S. d. § 16d SGB II in Einzelfällen gut für die Vorbereitung der Teilnehmenden an.

Im Jahr 2019 konnten mehr als 380 Personen auf entsprechende Tätigkeiten vorbereitet werden.

3. Beschäftigungsbegleitendes Coaching

Dieses Coaching erfolgte in Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern. Es wurde ein entsprechendes Konzept im Jobcenter erarbeitet und unter Anwendung des Vergaberechts an zwei Maßnahmeträger vergeben. Das Coaching erfolgte im gesamten Kreisgebiet, häufig verbunden mit aufsuchender Beratung direkt am Arbeitsplatz. Durch die Nähe zu den Arbeitnehmern und Betrieben wurde ein individuelles und bedarfsgerechtes Coaching ermöglicht.

Arbeitsgelegenheiten

Zielsetzung dieses Förderinstrumentes ist es, Leistungsbeziehende mit komplexen Vermittlungshemmnissen im geschützten Raum langsam an den Arbeits-

markt heranzuführen, durch die Wiedererlangung einer Tagesstruktur soziale Teilhabe zu gewährleisten und Integrationsfortschritte zu erzielen. In den Maßnahmen kamen verstärkt sozialpädagogische Betreuungsleistungen für die Teilnehmenden zum Einsatz.

Für ELB mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen standen im Jahr 2019 annähernd 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II zur Verfügung.

135 arbeitsmarktferne ELB mündeten in 2019 in Arbeitsgelegenheiten ein, darunter 12 Flüchtlinge.

5.1. Steigerung der Integrationen

5.2.1. Personen im Fluchtkontext

Knapp 47 % der insgesamt 4.557 ausländischen ELB sind Flüchtlinge. Der Bestand lag 2019 im Jahresdurchschnitt bei 2.130 (Vorjahr: 2.227) erwerbsfähigen Flüchtlingen, verteilt auf insgesamt 1.323 BG.

Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt weiterhin den Ansatz einer dauerhaften und existenzsichernden Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt.

Fünf Jahre nach dem großen Zuzug geflüchteter Menschen sind heute mehr Geflüchtete in Arbeit, Ausbildung, Schule, Fördermaßnahmen sowie in Sprachkursen als in den Vorjahren. Es wurde viel geleistet um die Geflüchteten in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 547 (Vorjahr: 521) Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden,

98 davon in Ausbildung. Dieses entspricht einer Integrationsquote von 25,7 % bezogen auf den Personenkreis „Menschen im Kontext Fluchtmigration“ (Vorjahr: 23,3 %).

Die Flüchtlinge verfügen über sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Kompetenzen. Deshalb waren im Jahr 2019 zahlreiche „maßgeschneiderte“ Angebote notwendig, um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

Spracherwerb

Der Spracherwerb bildet die Basis einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Integration. Das Jobcenter hat daher weiterhin konsequent auf eine Nutzung vorhandener Sprachförderangebote hingewirkt. Annähernd 50 % der Flüchtlinge nutzten im Berichtsjahr die Möglichkeit ihren Spracherwerb durch Teilnahme an Alphabetisierungskursen, Integrationskursen und/oder berufsbezogenen Sprachkursen zu verbessern.

Qualifizierung

Um nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird idealerweise die Vermittlung eines anerkannten Berufsabschlusses angestrebt. So unterstützen die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration neben dem Spracherwerb die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Hier arbeiteten sie eng mit dem „Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk) zusammen, welches in Räumlichkeiten des Jobcenters regelmäßig Beratungen für qualifizierte ausländische ELB durchführt Sprechstunden abhält.

86 Personen wurden im Jahr 2019 individuell bei ihren Anerkennungsprozessen begleitet. Hierdurch wurde der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte ermöglicht bzw. verbessert.

Die beruflichen Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern entsprachen nicht immer deutschen Standards. So war in vielen Fällen eine Kompetenzfeststellung unerlässlich. Hierbei wurden neben der Ermittlung der beruflichen und kognitiven Kenntnisse und Fähigkeiten und dem Grad der emotionalen Stabilität auch Haltungsfragen erfragt. Zur Feststellung vorhandener Fertigkeiten wurden zudem Praktika in der Wirtschaft, in Werkstätten überbetrieblicher Bildungseinrichtungen oder Arbeitsgelegenheiten bei Trägern genutzt.

Ebenso fand in 2019 erstmalig ein berufskundlicher Tag für Flüchtlinge in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft (KH) Steinfurt-Warendorf statt. 64 ELB nutzten diese Gelegenheit, um sich dort über die verschiedenen Berufe im Handwerk zu informieren.

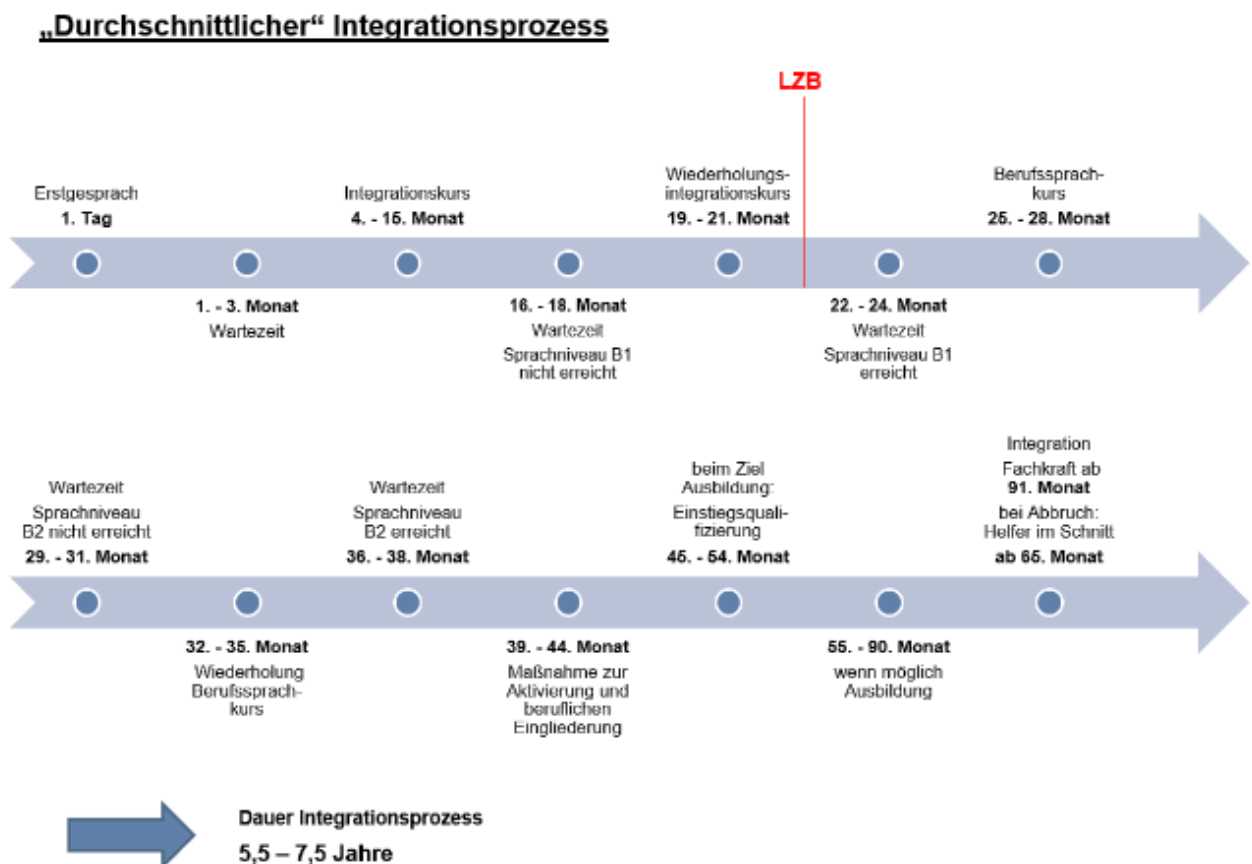
Zudem wurden individuelle Maßnahmeangebote zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven unterbreitet. Beispielhaft erfolgten Qualifizierungen in den Berufsfeldern Metall/Schweißen, Farbe, Lagerlogistik, Handel, Gastronomie und als Berufskraftfahrer. Neben der Vermittlung von beruflichen Inhalten wurden in diesen Maßnahmen zudem fachsprachliche Kenntnisse vermittelt.

Darüber hinaus wurden die vorhandenen Regelangebote des SGB II bedarfsgerecht eingesetzt. Durch aufeinander aufbauende Angebote, sogenannte „Förderketten“, wurde die Integration in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter vorangetrieben.

Integrationsprozess

Bei etlichen Flüchtlingen verschob sich der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt durch Verzögerungen beim Spracherwerb, aber auch durch bedingte, abweichende Bewertungen von Bildung und Arbeit.

Folgendes Schaubild verdeutlicht beispielhaft einen Integrationsprozess, welcher für annähernd 50 % dieser Zielgruppe bisher zutreffend war:



Dieser Verlauf erklärt zudem, warum sich im Jahresdurchschnitt 2019 mehr als 70 % der ELB mit Fluchtkontext im Langzeitleistungsbezug befanden.

Nicht in jedem Fall ist ein langjähriger Sprach- und Qualifizierungsprozess die richtige Strategie. Erfahrungen zeigen, dass diverse Hemmnisse, z.B. ein ausgeprägter Arbeitswille, um schnell Geld zu verdienen oder die intellektuellen Möglichkeiten, dieser Integrationsstrategie

entgegenstehen. Deshalb prüften hier die Fachkräfte des Kompetenzteams Migration regelmäßig im Rahmen einer fortlaufenden Potentialanalyse, inwieweit die Fortsetzung des Spracherwerbs oder seine Beendigung zugunsten einer (vorzeitigen) Integration der individuell zielführende Weg war.

Geflüchtete Frauen

Zum Jahresende 2019 waren mehr als 900 der geflüchteten ELB weiblich.

Viele dieser Frauen tragen im Alltag die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und die damit zusammenhängenden organisatorischen und zeitlichen Herausforderungen sowie Verpflichtungen. Gerade in Familien mit vielen Kindern sind Frauen dadurch im Prozess der Arbeitsmarktintegration eingeschränkt. Die Vorbereitung geflüchteter Frauen auf eine Integration unter Berücksichtigung ihrer Doppelrolle in Familie und Beruf bildete daher im Jahr 2019 einen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit.

So wurde gut 250 Frauen mit Kindern unter 3 Jahren, welche sich gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen mussten, bereits eine frühzeitige Beratung angeboten. Insbesondere im Rahmen der

BG-Betreuung richteten die Integrationsfachkräfte in ihrer Beratungstätigkeit einen Fokus auf die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen. Das Ziel war dabei, möglichst frühzeitig den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen und eine berufliche Perspektiven unter Beachtung der individuellen persönlichen bzw. familiären Situation zu erarbeiten.

Weiterhin informierten sich fast 100 dieser Frauen in Informationsveranstaltungen über Chancengleichheit von Frauen und Männern, den grundsätzlichen Angeboten der Kinderbetreuung in Deutschland sowie der zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters. In Ahlen nutzten 10 Frauen mit Kleinkindern zusätzlich das neue, niedrighwellige Angebot eines Maßnahmeträgers, um sich bereits sehr frühzeitig auf berufliche Einstiegsmöglichkeiten in Deutschland vorzubereiten.

5.2.2. Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen/ Erziehende

Alleinerziehende

Analog zu den Vorjahren erfolgte auch im Jahr 2019 eine Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Aufgrund der Heterogenität dieses Personenkreises, was die unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen angeht, waren hier sehr individuelle Lösungen gefragt. Die Integrationsfachkräfte konnten durch die Herstellung von Kontakten mit den jeweiligen

örtlichen Netzwerkmitgliedern, wie z. B. den Jugendämtern, den Erziehungs-, Frauen- und Familienberatungsstellen, bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden. Im Übrigen waren darüber hinaus für die Zielgruppe der Alleinerziehenden alle allgemeinen Eingliederungsleistungen zugänglich.

Im Berichtsjahr konnten 333 alleinerziehende ELB in Ausbildung oder Arbeit integriert werden. Das entsprach einer Integrationsquote von 23,6 %, die damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 19,0 % lag.

Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Im Rahmen der BG-Betreuung werden bei Familien die Aspekte der Kinderbeziehung mit berücksichtigt. In den Beratungsgesprächen wird für beide Elternteile eine jeweils individuelle, auf die Familien abgestimmte, Integrationsstrategie entwickelt.

Die Integrationsquote von Erziehenden in einer Paar-BG mit Kindern lag im Dezember 2019 bei 10,2 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 9,1 %.

Frühzeitige Aktivierung

Gem. § 10 Abs. 1 SGB II sind Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Regelung ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ist aus fachlicher Sicht sogar sehr zu empfehlen. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit minimiert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration erreicht werden.

Mehr als 800 Erziehende (zzgl. der rd. 250 vergleichbaren ELB aus der Zielgruppe der Flüchtlinge) standen im Jahr 2019 dem Arbeitsmarkt – aufgrund der Betreuung ihrer unter 3-jährigen Kinder – nicht zur Verfügung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Kreis Warendorf in-

formierte im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote, beispielsweise in Familienzentren oder im Rahmen von Telefonaktionen, interessierte Eltern über die diversen Eingliederungsleistungen beim beruflichem Wiedereinstieg. Zusammen mit weiteren Arbeitsmarktakteuren organisierte sie eine Veranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg von Erziehenden im Kreis Warendorf.

Darüber hinaus ermutigte sie durch zielgerichtete Anschreibenaktionen die Eltern mit Kleinkindern, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt Ihres Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Dieses Beratungsangebot wurde jedoch nur äußerst selten in Anspruch angenommen. Dies verdeutlicht, dass es einen langen Prozess benötigt, diesen Personenkreis frühzeitig und niedrigschwellig für den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu motivieren.

ESF-Landesprogramm „TEP“

Das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) wurde im Jahr 2019 von acht jungen Müttern bzw. Vätern mit Leistungsbezug nach dem SGB II bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle genutzt. Die Teilnehmenden wurden zunächst auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages konnte für weitere sechs Monate über ein Coaching eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Drei Teilnehmende nahmen in 2019 eine Berufsausbildung auf, eine weitere Person hatte sich entschlossen, zu-

nächst einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen, um ihre Ausbildungschancen damit zu steigern. Zwei weitere Personen wurden über das Jahresende 2019 hinaus bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz für das Jahr 2020 unterstützt. Zwei Teilnehmende haben die Maßnahme aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden müssen.

Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Langfristiges Ziel des Jobcenters ist es, Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern. Dieses konnte im Jahr 2019 nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 49,3 % betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 37,5 %. Im Durchschnitt haben 209 Frauen monatlich an diversen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen. Viele dieser Angebote wurden in Vollzeit sowie in Teilzeit angeboten. Frauen nutzten dabei verstärkt Maßnahmen wie Bewerbungscenter und Coachings, bei denen eine persönliche Anwesenheit nur in einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorausgesetzt wurde.

Für den Standort Ahlen wurde zudem im Jahresverlauf 2019 eine Maßnahme speziell für diese Personengruppe konzipiert und ab dem 3. Quartal 2019 angeboten. Die Teilnehmerinnen wurden dort über einen Zeitraum von 5 Monaten durch eine Kombination von Gruppenangeboten, Einzelcoachings und der Möglichkeiten von Betriebspraktika auf den beruflichen Wiedereinstieg vorbereitet. Im Jahr 2019 nahmen 34 Erziehende, darunter 24 Alleinerziehende dieses Angebot wahr. Von den neun Frauen, welche bereits im Jahr 2019 die Maßnahme beendeten, nahmen vier eine sozialversicherungspflichtige Arbeit auf, während jeweils eine Teilnehmerin eine Ausbildung, bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme beginnen konnte. Bei den anderen vier Teilnehmerinnen sind noch weitergehende Integrationsbemühungen erforderlich. Darüber hinaus absolvierten 56 Frauen diverse Qualifizierungsmaßnahmen gem. § 81 SGB III in Voll- oder Teilzeit.

5.2.3. Jugendliche und junge Erwachsene

Schülerinnen und Schüler

Insgesamt konnten 388 ELB (darunter: 98 Flüchtlinge) im Jahr 2019 eine Berufsausbildung aufnehmen (Vorjahr: 337, darunter: 78 Flüchtlinge).

1.076 Jugendliche und junge Erwachsene wurden zum Jahresende in der Ausbildungsvermittlung betreut, darunter 289 Flüchtlinge. 869 Schülerinnen und Schüler des Entlassjahres 2019 befanden sich im SGB II-Leistungsbezug, darunter 152 Flüchtlinge.

Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug werden in der Regel ab dem Vorentlassjahr durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung betreut. Die Beratungen erfolgen im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Nach erfolgter Potentialfeststellung steht die Heranführung an eine Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung im Vordergrund der Beratungsarbeit.

Die Fachkräfte des Jobcenters boten regelmäßig Beratungen für leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an den Berufskollegs in Ahlen und Warendorf. Über die zu beratende Schülerinnen und Schüler, Termine und Beratungsinhalte gab es vorab jeweils eine Abstimmung mit der Berufsberatung und der Schulsozialarbeit vor Ort. Ebenso wurden Sprechzeiten für die Schulsozialarbeit und für die Lehrkräfte angeboten.

Um Beratungen künftig an allen Berufskollegs des Kreises Warendorf anzubieten, wurden mit dem Berufskolleg Beckum bereits erste Gespräche geführt.

Jugendberufsagentur

Als vierter neuer Standort neben Ahlen, Beckum und Warendorf wurde im 3. Quartal 2019 die Jugendberufsagentur in Oelde eingeführt.

An allen Standorten wurden insbesondere diejenigen Jugendlichen beraten, welche aufgrund verschiedener Hemmnisse noch keine Ausbildungsreife erreichen konnten oder über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügten.

In den Gesprächen mit den Integrationsfachkräften der Ausbildungsvermittlung wurden zudem intensiv die Leistungsangebote für Bildung und Teilhabe unterbreitet. Im Rechtskreis SGB II wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2019 insgesamt rd. 563.000 € für Lernförderung ausgezahlt (Vorjahr: ca. 369.000 €). Der Kreis Warendorf legt ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Leistungskomponente „Lernförderung“. Das Umsetzungskonzept hierfür basiert auf dem „BuT Modell-Lernstandort“.

Jugendliche sollen bei Bedarf individuell gefördert und beim Erreichen eines bestmöglichen Schulabschlusses unterstützt werden. Dies bedeutet in der Praxis, dass



das Nachhilfeangebot zunehmend an die Schulen verlagert wird und somit die Zusammenarbeit der Akteure, Jugendlichen eine individuelle Lernförderung ermöglicht. Das Jobcenter berät die Schulen im Hinblick auf den Aufbau des Lernstandortes und begleitet diese in den verschiedenen Phasen, um die Lernförderung erfolgreich, zielführend und nachhaltig in die schulischen Strukturen zu integrieren. Eine zusätzliche Lernförderung, die „mit der Schule-in der Schule“ organisiert wird, wird von Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten angenommen und verspricht zugleich einen größtmöglichen Lernerfolg.

Erfahrung zeigten, dass Jugendliche neben fest vereinbarten Gesprächsterminen sehr gerne auch die Möglichkeit von spontanen Beratungen nutzten. Daher fanden neben den über 150 vereinbarten Beratungen eine Vielzahl von unterminierten Gesprächen statt.

Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber nach Beendigung ihrer Schulzeit

Nach Beendigung der Schulzeit stehen den hilfebedürftigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Maßnahmeangebote zur Unterstützung für einen Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dieses vielfältige Angebot unterstützender Arbeitsmarktleistungen ist speziell auf die Belange der jungen Menschen, einschließlich individuell beeinträchtigter und/oder sozial benachteiligter junger Menschen, ausgerichtet.

Folgende Eingliederungsmaßnahmen, speziell für Jugendliche und junge Erwachsene, wurden im Jahr 2019 intensiv genutzt:

Einstiegsqualifizierung (EQ)

21 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 13 Flüchtlinge) haben im Jahr 2019 eine EQ begonnen. 11 Teilnehmende beendeten die EQ bereits im Jahresverlauf 2019. Die im Jahr 2019 beendeten Förderungen erzielten folgende Ergebnisse:

- 5 ELB wurden in ein Ausbildungsverhältnis übernommen
- 1 ELB hat eine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen
- 3 ELB haben aus persönlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 1 ELB hat aus gesundheitlichen Gründen die EQ abgebrochen
- 1 ELB musste aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse die EQ abbrechen müssen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Auszubildende und Teilnehmende an einer Einstiegsqualifizierung können Unterstützung in Form von Förder- und Stützunterricht (Nachhilfe) und sozialpädagogischer Begleitung erhalten. Diese ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen die Aufnahme, Fortsetzung und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung ermöglicht. Damit verbessern die jungen Menschen ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt.

13 Jugendliche und junge Erwachsene (davon 10 Flüchtlinge) nutzten dieses Angebot entweder im Rahmen ihrer Ausbildungszeit und/oder während einer Einstiegsqualifizierung.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Dieses Angebot für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen stand in Ahlen, Beckum und Warendorf zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der „Phase I“ 25 junge Menschen auf eine anstehende Berufsausbildung vorbereitet. 13 von ihnen konnten im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen.

Jeweils zwei Teilnehmende absolvierten danach eine Einstiegsqualifizierung, erwerben einen höheren Schulabschluss, nahmen ein Studium auf oder mündeten in eine Folgemaßnahme des Jobcenters ein. Bei vier Teilnehmenden waren weitergehende Integrationsbemühungen erforderlich.

In der anschließenden „Phase II“ wurden 18 junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der gesamten Ausbildungszeit bedarfsgerecht von einem Bildungsträger unterstützt.

Ausbildungsprogramm NRW

Für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven war es im Kreis Warendorf oft nicht einfach, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat daher das Ausbildungsprogramm NRW (Projektzeitraum: 01.09.2018 bis 31.08.2020) ins Leben gerufen. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds können während der Projektdauer in NRW bis zu 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche in Gebieten mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktlage

gefördert werden. Für den Kreis Warendorf standen Ausbildungsjahr 2019/2020 12 Plätze² zur Verfügung. Zwei dieser Plätze wurden im Jahr 2019 von jungen Menschen aus dem Rechtskreis SGB II besetzt.

Entkoppelte junge Menschen

Junge Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf, scheitern, unterliegen oft der Gefahr sozialer Ausgrenzung und werden als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ bezeichnet. Bei diesen Personen liegen oft vielschichtige Problemlagen (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) vor. Diese führen oftmals zum Abbruch der Kontakte zu den sozialen Systemen. Zusätzlich ist häufig der Übergang in die Verselbstständigung gefährdet. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat für diese Personengruppe im Jahr 2019 folgende innovative Ansätze entwickelt:

Umsetzung des § 16h SGB II – „Restart“



Aufbauend auf Erfahrungen mit den Modellprojekten „Chance Zukunft“ und „Respekt“ wurde

im 1. Quartal 2019 eine neue Maßnahme im Rahmen

² Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Jugendliche aus beiden Rechtskreisen (SGB II sowie SGB III).

des Arbeitsmarktinstrumentes § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ entwickelt. Die Maßnahme wurde an einen Träger mit einer entsprechenden Expertise in aufsuchender Arbeit vergeben. Der Fokus lag in 2019 vorerst auf dem Standort Ennigerloh im Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Im ersten Zuwendungsjahr wurden über Restart 110 junge Menschen mit einem Unterstützungsbedarf erfasst. Aufgrund der Freiwilligkeit der Teilnahme wurde das Angebot nicht von allen dauerhaft angenommen. Bis zum Jahresende wurden aber immerhin insgesamt 59 junge Menschen in das Programm aufgenommen, beraten und begleitet.

Insgesamt 22 Teilnehmende konnten mit Unterstützung durch den Bildungsträger ihre finanzielle, 17 Teilnehmende ihre wohnliche und drei Teilnehmende ihre familiäre Situation stabilisieren.

Weitere sieben junge Menschen fanden durch das Programm Restart therapeutische Hilfe. 14 junge Menschen nahmen eine Arbeit oder Ausbildung auf, sechs Teilnehmende absolvierten ein Praktikum oder eine Probearbeit. Weitere 9 Teilnehmende konnten überzeugt werden, ihren Schulbesuch fortzuführen bzw. ihren Schulabschluss nachzuholen.

Modellprojekt: Übergangsbegleitung von der stationären Erziehungshilfe in die Verselbständigung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, das Jobcenter Kreis Warendorf

und der freie Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara haben in 2019 ein Rahmenkonzept entwickelt, dessen Entstehung durch das Landesjugendamt des Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) wissenschaftlich begleitet wird. Ziel ist es, die sogenannten „Careleaver“ in ein selbständiges Leben in bzw. nach der stationären Erziehungshilfe zu begleiten und hierbei sicherzustellen, dass bei diesem Übergang die finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet wird. Auch wenn die genannte Zielgruppe im Kreis Warendorf relativ gering ist, benötigen diese jungen Menschen doch ein hohes Maß an Unterstützung beim Übergang in ein selbstständiges Leben. Seit September 2019 wird das Projekt nunmehr von allen Beteiligten in der Praxis erprobt. Durch eine frühzeitige gemeinsame Hilfeplanung aller beteiligten Institutionen wird ab dem 15. Lebensjahr regelmäßig geprüft, welche Hilfeleistungen durch welchen Kooperationspartner jeweils zielführenden sind. Ein Zusammenführen von Leistungen aller Partnerinstitutionen ist fallabhängig möglich (sog. Komplexleistungen).

Da das Projekt erst im September 2019 in die aktive Phase übergegangen ist konnte noch keine Evaluation durchgeführt werden.

Netzwerkarbeit

Die Vernetzung mit anderen Arbeitsmarkt beteiligten und Sozialleistungsträgern in der Region wurde weiter forciert. So ist das Jobcenter beim Übergang Schule-Beruf in die Bestrebungen des

Landes im Rahmen des Projekts KAOA eng eingebunden. Zudem beteiligte sich das Jobcenter an regionalen Netzwerken, wie der Präventionskette der Stadt Ahlen.

6. Fortführung weiterer Strategien aus den Vorjahren

Neben den unter Punkt 5 erwähnten Handlungsfeldern hatten weitere Strategien, welche bereits in Vorjahren entwickelt worden waren, weiterhin Bestand. Diese wurden stetig optimiert. Wesentliche Aspekte und Programme werden im Folgenden näher skizziert:

Qualifizierung

Mehr als 2,2 Mio. € (Vorjahr: gut 1,5 Mio. €) wurden im Haushaltsjahr 2019 in die Qualifizierung der ELB investiert. Dieses entspricht einem Anteil von gut 20 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen.

Schwerpunktmäßig erfolgten im Jahr 2019 Bemühungen seitens der Integrationsfachkräfte, möglichst vielen ELB die Teilnahme an Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Erfreulicherweise nutzten 48 ELB die Gelegenheit. 26 von ihnen mündeten in Umschulungsmaßnahmen bei Trägern ein, 6

absolvierten diese in Betrieben. Die Gewährung von Weiterbildungsprämien i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 131a SGB III für erfolgreich absolvierte

Zwischen- und Abschlussprüfungen konnten im Jahr 2019 an 16 Teilnehmende von Umschulungsmaßnahmen gewährt werden.

Im Frühjahr 2019 fand die dritte gemeinsame Bildungsmesse des Jobcenter Kreis Warendorf und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in Beckum statt. 22 Bildungsträger gaben dort über 100 interessierten Personen Einblick in diverse Berufsfelder und Qualifizierungsmöglichkeiten. Durch die Einbeziehung eines Schweiß-Roboters und eines LKW-Simulator konnten sich Interessierte hier sehr praxisnah über diese Berufsfelder informieren.

Zudem initiierte das Jobcenter in der Anlaufstelle Warendorf eine Weiterbildungsbörse ausschließlich mit dem Schwerpunkt Pflege und Hauswirtschaft. Neben Informationen zu den diversen Berufsbildern in der Pflege und der Hauswirtschaft stellten sechs regional ansässige Bildungsträger ihre unterschiedlichen Qualifizierungsangebote vor.

Des Weiteren fand in der Anlaufstelle Warendorf eine Informationsveranstaltung zum Thema „Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in

der Lagerlogistik“ statt, an welcher 15 ELB teilnahmen.

ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden im Jobcenter Kreis Warendorf 580 ELB mit Schwerbehinderung betreut. Davon konnten 65 Personen eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vorjahr: 53).

Es wurden vier Eingliederungszuschüsse für Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte im Rahmen der individuellen Förderung zur Arbeitsaufnahme gewährt. Eine Unterstützung im Rahmen einer Probebeschäftigung gem. § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III erfolgte bei 2 ELB.

Neben den Menschen mit einer Schwerbehinderung wiesen zudem mehr als ein Drittel der im Jobcenter Kreis Warendorf betreuten ELB gesundheitliche Einschränkungen auf, welche Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und teilweise auf die soziale Teilhabe hatten.

Aufgrund der Heterogenität dieser beiden Gruppen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfe wurden hier alle Instrumente der Eingliederung vom aufsuchenden Coaching bis hin zu Weiterbildungen genutzt, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse des bzw. der Einzelnen einzugehen.

Über die Regelangebote hinaus hielt das Jobcenter spezielle Angebote für diese Personengruppe vor. Hier reichten die Angebote von einwöchigen Gesundheitsassessments bis hin zu sechsmonatigen Vermittlungsmaßnahmen speziell für psychisch eingeschränkte ELB. Ergänzt wurden diese

Maßnahmen durch spezielle Angebote für Rehabilitanden durch die jeweiligen Träger von Rehabilitationsleistungen.

Im Jahr 2019 wurden 19 ELB im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke) gefördert.

Zur Feststellung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit führte das Gesundheitsamt im Auftrag des Jobcenters im Jahr 2019 insgesamt 912 Gutachten durch. Hiervon waren:

- 433 sozialpsychiatrische Gutachten
- 479 sonstige ärztliche Gutachten

Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit erfolgte durch die jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger. Hier wurden in 2019 insgesamt mehr als 300 Gutachten in Auftrag gegeben.

Frühzeitige und nachhaltige Integration

Die frühzeitige und nachhaltige Integration der ELB, bei denen kurz- bis mittelfristig das Potential für eine Integration in den Arbeitsmarkt gesehen wird, bildete 2019 einen Schwerpunkt. Ziel war es dabei, die im Jahr 2019 gute Arbeitsmarktlage für möglichst viele LB zu nutzen.

Neuantragstellende

Personen, die erstmals oder neu einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellten, erhielten binnen 10 Tagen nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, in der Regel verbunden mit einem konkreten Unterstützungsangebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen dann auch tatsächlich Leistungen bewilligt wurden. Gründe, warum nicht in jedem Fall ein Angebot unterbreitet werden konnte waren beispielsweise Erwerbstätigkeit ohne bedarfsdeckendes Einkommen, Arbeitsunfähigkeit, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Schülerinnen und Schüler.

Konkret angeboten wurden:

- 435 Aktivierungsangebote
gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III
- 15 Sprachförderungen
- 13 Qualifizierungsangebote
gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III.

Ein weiteres Resultat war, dass nach erfolgtem Angebot

- 187 Antragstellern die Leistungen versagt wurden,
- 100 Antragsteller den Antrag zurückgezogen und
- 5 Antragsteller unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Für neu Antragstellende wurden kreisweit diverse Aktivierungsmaßnahmen von externen Maßnahmeträgern vorgehalten. Am Standort Warendorf wurden zudem Maßnahmen in Selbstvornahme des Jobcenters im Team Werkcampus angeboten, welche sich am sogenannten „Work-First“- Ansatz orientieren. Diese Angeboten zielen darauf ab, insbesondere neu Antragstellende unverzüglich in Arbeit zu integrieren. Dabei gilt der Grundsatz „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“.

Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Mehr als 2.700 ELB gingen im Jahr 2019 einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach, davon übten gut 48 % eine geringfügige Tätigkeit aus. Aber in 52 % reichte das erzielte Einkommen aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit. nicht aus, die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu beenden.

Die Integrationsfachkräfte berieten und unterstützen diese Personen mit der Zielrichtung der bedarfsdeckenden Integration. Um diese zu erreichen wurden den Erwerbstätigen diverse unterstützende Eingliederungsinstrumente wie die Gewährung von Einstiegsgeld bei Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Möglichkeit einer Qualifizierung angeboten.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründern standen verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

- So berät die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf unentgeltlich alle gründungswilligen Person. Sie führte im Jahr 2019 insgesamt 21 Beratungen von SGB II-Leistungsbeziehenden zu geplanten Existenzgründungen durch und erstellte individuelle fachkundliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit.

- 34 gründungsinteressierte ELB nahmen an diversen Maßnahmeangeboten des Jobcenters zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III teil.
- Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wurde 25 ELB, welche eine Selbstständigkeit aufgenommen hatten, ein Einstiegsgeld bewilligt. In 11 Fällen wurde ein Investitionszuschuss gem. § 16c SGB II in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt, in drei Fällen in Form eines Darlehens. Die Gesamtzahl der Selbstständigen ging im Vergleich zum Vorjahr von 157 auf 126 zurück.

Kontakt zur Wirtschaft

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde, wie in den Jahren davor, eine hohe Bedeutung beigemessen. Nur wer die Unternehmen und ihre Bedarfe kennt, kann eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen entwickeln. Dieses ist für die passgenaue Integrationsarbeit unabdingbar. Die Integrationsfachkräfte im Arbeitgeber-Service bauten deshalb die Kontakte zu regionalen Unternehmen und zu den Wirtschaftsförderungen der Kommunen weiter aus.

Ein Instrument dieser Netzwerkarbeit ist die Arbeitsmarktkonferenz, welche roulierend in allen



Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf angeboten wird. Im Jahr 2019 fand diese zum zweiten Mal in Beelen mit 22 Unternehmensvertretern statt.

Zusätzlich erfolgten kreisweit diverse individuelle Bewerbertage mit Unternehmen verschiedener Branchen, an denen sich Interessierte über die jeweiligen Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen informieren konnten. Die Möglichkeit zu ersten Vorstellungsgesprächen stieß zudem auf positive Resonanz.

7. Weiterentwicklung interner Prozesse

Digitalisierungsvorhaben des Jobcenters

Dem Jobcenter Kreis Warendorf ist die Entwicklung und Steigerung der digitalen Kompetenz ein wichtiges Anliegen. Daher wurde zusammen mit dem IT-Amt ein Digitalisierungskonzept für das Jobcenter entwickelt, das sich in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises einfügt und verschiedene Maßnahmen und Projekte vorsieht.

E-Akte im Jobcenter

Als erstes Amt der Kreisverwaltung wurde nach intensiven Vorbereitungen und Schulungen aller Mitarbeitenden die E-Akte im gesamten Jobcenter eingeführt. Diese ersetzt die klassische Aktenführung.

Es werden täglich zwischen 1.500 bis 2.500 neue Dokumente in das System übernommen. Hierbei handelt es sich einerseits um Anfragen und Anträge der Leistungsberechtigten, andererseits aber auch um jeglichen inner- und außerbehördlichen Schriftverkehr.

Das Jobcenter wird hierdurch zu einem papierarmen Dienstleister. Datenschutz wird dabei natürlich gebührend berücksichtigt.: Einblicke in die Dokumente haben nur die Jobcenter-Beschäftigten, die ihn auch für die Erledigung ihrer Aufgaben brauchen.

Im gesamten Jobcenter werden nunmehr Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse verkürzt, die Kommunikation mit Leistungsberechtigten sowie

die interne Kommunikation sowie der Aktenaustausch mit anderen Behörden vereinfacht.

Die E-Akte bildet die Grundlage für alle künftigen Digitalisierungsvorhaben, wie beispielsweise der bürgerfreundlichen Online-Antragstellung. Im Jahr 2019 wurden bereits mit der Entwicklung begonnen, so dass sukzessive ab dem Jahre 2020 erste digitale Antragsvordrucke auf der Homepage des Jobcenters angeboten werden.

Ausbau Werkcampus

Bereits im Jahr 2017 hatte das Jobcenter Kreis Warendorf den Zertifizierungsprozess für Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung durchlaufen und seitdem Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt. Am bislang einzigen Standort in Warendorf stehen 10 Teilnehmerplätze mit moderner IT-Ausstattung zur Verfügung, Die dort durchgeführten Maßnahmen orientieren sich am Work-First-Ansatz und werden mit einer Maßnahmedauer von bis zu 8 Wochen sowie einer täglichen Unterrichtsdauer von 3 Stunden fortlaufend durchgeführt. Im Jahr 2019 mündeten 139 ELB in die Maßnahmen ein. 60 dieser Personen konnten in den regionalen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integriert werden, 12 Teilnehmende nutzten die Möglichkeiten weiterer Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen. Bei 67 Personen mussten anderweitige Eingliederungsstrategien durch die Integrationsfachkräfte

des JC entwickelt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erfolgen in Warendorf wird in den Jahren 2021 und 2022 eine Standorterweiterung der Organisationseinheit Werkcampus auf Ennigerloh und Beckum angestrebt. Jeweils mit dem Bezug der dort als Neubau geplanten Anlaufstellen sollen dort vergleichbare Maßnahmen für ELB angeboten werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Um Synergien zu bündeln, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und Projekte über Kreisgrenzen hinweg zu realisieren, erfolgt seit einigen Jahren eine Zusammenarbeit mit den 4 übrigen kommunalen Jobcentern der Münsterlandregion. So konnten Wege beschritten werden, für die die Ressourcen eines einzelnen Jobcenters eventuell nicht ausgereicht hätten.

Im Jahr 2019 fand ein Aktionstag unter dem Motto „Jobcentertag Münsterland“ in Münster statt. Dabei kamen über 100 Mitarbeitenden aus den Jobcentern der Landkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster zusammen. Ziel der Veranstaltung war das gegenseitige Kennenlernen der verantwortlichen Akteure und die Stärkung der künftigen Zusammenarbeit. Dazu erörterten die Jobcenter-Mitarbeitenden Themen wie beispielsweise die öffentlich geförderte Beschäftigung, Bildung und Teilhabe oder Controlling und Qualitätsarbeit. Stets standen dabei die Möglichkeiten der Vernetzung im Mittelpunkt der Gespräche.

8. Fazit

Trotz einer Konjunkturertrübung war im Jahresverlauf 2019 weiterhin eine gute Arbeitsmarktlage im Kreis Warendorf zu verzeichnen, von welcher auch verstärkt die Hilfebedürftigen im SGB II-Bezug profitierten. Somit war das Jahr 2019 im Dezember mit einer SGB II-Arbeitslosenquote von 2,8 % zu Ende gegangen. Diese war der niedrigste Wert, seitdem der Kreis Warendorf im Jahr 2012 die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in seine kommunale Verantwortung übernommen hat.

Die positiven Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben jedoch zwangsläufig die „Nebenwirkung“, dass ein nicht unerheblicher Anteil der im System verbliebenen hilfebedürftigen Menschen multiple Vermittlungshemmnisse hat, so dass ein höherer Betreuungsaufwand erforderlich ist bzw. mitunter trotz guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eingeschränkte Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bestehen.

Hier setzen die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes an, an denen sich das Jobcenter Kreis Warendorf künftig weiter engagiert beteiligen wird. Zwar konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, aber nach wie vor befindet sich immer noch eine große Zahl dieser Personengruppe im SGB II-Langzeitleistungsbezug. Dies erfordert größte Aufmerksamkeit und beharrliches Engagement im Bereich der Sprach- und Arbeitsförderung, damit der Anteil derjenigen, die dauerhaft von der Gewährung staatlicher Leistungen abhängig sein wird, so gering wie möglich gehalten werden kann. Hier kommt der Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern eine große Bedeutung zu.



9. Quellenverzeichnis

Die Datenerhebungen für den Eingliederungsbericht basieren auf unterschiedlichen Datenquellen. Folgende Angaben werden auf Grundlage der amtlichen Statistik erhoben:

Integrationen nach verschiedenen Kriterien

- in den ersten Arbeitsmarkt
- in Zeitarbeit
- in Ausbildung
- von alleinerziehende ELB
- von geflüchtete ELB
- von schwerbehinderte ELB
- von Langzeitleistungsbeziehende

Leistungsbeziehende nach verschiedenen Merkmalen

- Anzahl ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- Zahl Anzahl der selbständigen ELB
- Anzahl ausländischer ELBEE
- Anzahl geflüchteter ELB
- Anzahl Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften
- Anzahl von Frauen in Aktivierungsmaßnahmen
- Anzahl von Frauen in Weiterbildungsmaßnahmen
-

Weitere

- Zielerreichung
- Zielförderquote Frauen

Alle übrigen Werte, welche im Eingliederungsbericht aufgeführt sind, wurden durch manueller Erhebungen ermittelt.

10. Abkürzungsverzeichnis

AsA	Assistierte Ausbildung
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
EQ	Einstiegsqualifizierung
IQ-Netzwerk	Integration durch Qualifikation
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
TEP	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen



Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de